

Depotübertrag

auf ein Wertpapierdepot bei der UmweltBank



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

1

Abgebendes Depot

Depot-Nr. bisherige Bank	<input type="text"/>		
Name erste/r Depotinhaber/in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>
Name zweite/r Depotinhaber/in	<input type="text"/>	Steuer-ID (TIN)	<input type="text"/>
Str., Hsnr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Land	<input type="text" value="Deutschland"/>
Name des abgebenden Instituts: <input type="checkbox"/> UmweltBank AG (interner Übertrag) oder			
abgebendes Institut	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>		

2

Aufnehmendes Depot bei der UmweltBank AG

Depot-Nr. UmweltBank	<input type="text"/>		
Name erste/r Depotinhaber/in	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Name zweite/r Depotinhaber/in	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

3

Zu übertragende Wertpapiere

WKN	<input type="text"/>	Wertpapierbezeichnung	<input type="text"/>	Stück	<input type="text"/>
WKN	<input type="text"/>	Wertpapierbezeichnung	<input type="text"/>	Stück	<input type="text"/>

In dem UmweltBank-Depot können nur ausgewählte Wertpapiere verwahrt und verwaltet werden.

4

Art des Übertrags (es ist nur eine Angabe möglich):

- Übertrag auf eigenes Depot** – Überträge auf eigene Depots gelten steuerlich nicht als Gläubigerwechsel
- Unentgeltlicher Übertrag auf Depot eines Dritten (z.B. aufgrund Schenkung oder Erbschaft)** – Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Darunter fallen auch Überträge zwischen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften. Werden ab dem 1.1.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag“ an die zuständige Finanzbehörde.
Verwandschaftsverhältnis zum Empfänger: (z. B. Ehegatte)
- Sonstiger Übertrag auf Depot eines Dritten** – Für Bestände, die ab dem 1.1.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommensteuergesetz grundsätzlich eine Veräußerung, wenn der Übertrag nicht als unentgeltlicher Übertrag (z. B. aufgrund Schenkung oder Erbschaft) deklariert wurde. Es wird dann ein fiktiver Verkauf gerechnet. Im Falle von Veräußerungsgewinnen wird ggf. Abgeltungsteuer zzgl. Soli und evtl. KiSt fällig und Veräußerungsverluste werden im Rahmen der Verlustrechnung berücksichtigt.

Erfolgt keine Angabe, ist der Auftrag als „Sonstiger Übertrag“ zu behandeln und führt daher zu einer Steuer- und Abgabepflicht.

Weitere Aufträge an das abgebende Institut: Depot löschen Freistellungsauftrag löschen Verrechnungskonto auflösen
 Verlustverrechnungstöpfe an UmweltBank übertragen



Unterschrift Auftraggeber (Depotinhaber/in 1)

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input checked="" type="text"/>
------------	----------------------	--------------	---------------------------------



Unterschrift Auftraggeber (Depotinhaber/in 2)

Ort, Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input checked="" type="text"/>
------------	----------------------	--------------	---------------------------------

Hinweise für das abgebende Institut

Anschaffung der Wertpapiere sollen über folgende Konten erfolgen (Bei Rückfragen: Telefon 0911 5308 - 145):

Aktien:	Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002	Ökoworld-Fonds:	Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002
Anleihen:	Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002	JSS-Fonds:	Clearstream Banking, Luxemburg, Konto-Nr. 62002
Genußscheine:	Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002	SEB-Fonds:	Clearstream Banking, Frankfurt, Konto-Nr. 2002